

Vermischte Verlautbarungen.

3. 655. (2)

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, Neustädter Kreises, werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge und paßlos abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts.		Haus-Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung.
		Ort	Pfarr			
1	Anton Tskautschitsch	Hrieb	Hinnach	3	1817	Auf d. Vorladung nicht erschienen.
2	Joseph Glicha	Seisenberg	Seisenberg	20	1817	Rekrutirungs-Flüchtling.
3	Joseph Hotschever	Kaal	Umbruf	11	1817	Auf d. Vorladung nicht erschienen.
4	Matthias Woldin	Loase	Gurf	7	1817	dito.
5	Martin Läser	Großgloboku	detto	2	1817	dito.
6	Joseph Woldann	Gradenz	Hinnach	10	1816	dito.
7	Franz Wukajanz	Kletschet	St. Michael	23	1816	dito.
8	Johann Konzilia	Schöpfendorf	Seisenberg	1	1816	Ohne Paß abwesend.
9	Anton Sabukouj	Pergradu	Gurf	1	1816	Rekrutirungs-Flüchtling.
10	Michael Glibar	Kaal	Umbruf	9	1815	dito.
11	Dan. Schußerschieß	Gmaina	Gurf	1	1815	Auf d. Vorladung nicht erschienen.
12	Johann Omerfa	Seisenberg	Seisenberg	139	1814	Ohne Paß abwesend.
13	Joseph Merwar	Deitschensdorf	St. Michael	12	1814	Rekrutirungs-Flüchtling.

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß zu dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Seisenberg am 17. April 1837.

3. 661. (2)

Nr. 1273/133

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Leuz von Lusthal, Bevollmächtigten der Helena Ankeß, Maria Keber und Ursula Leuz, als väterlich Martin Zimmermann'schen Erbinnen, wider Lucas Smolniker von Stein, wegen, aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche ddo. 2. August 1834 schuldigen 1356 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung des, dem Lucas Smolniker gehörigen, der landesf. Stadt Stein sub Urb. Nr. 70, Rect. Nr. 64 dienstbaren, auf 540 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, dann des ebendahin sub Urb. Nr. 21, Rect. Nr. 65 zinsbaren, auf 40 fl. geschätzten Gebäudes bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 1. Juli, den 3. August und den 4. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der besagten Realitäten zu Stein mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über die Schätzung veräußert werden sollten,

solche bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und die Grundbuchsextracte können vorläufig in der Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 9. Mai 1837.

3. 660 (2)

Nr. 175.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Warthenberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Pleyweiß, Handelsmann zu Krainburg, in die executive Feilbiethung der, dem Georg Drehweg'schen Pupillen von Aid gehörigen, der Staatsherrschafft Michelstetten sub Urb. Nr. 12 und 30; dann dem Gute Kottenbüchel sub Urb. Nr. 10^{1/2} dienstbaren, in dem Walde Struga, dem Waldantheile u Dollene und einer Kaise sammt Viehstall und Dreschboden bestehenden, gerichtlich auf 366 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, wegen, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 9. Jänner 1835, 3. 113, schul.i.

ger 350 fl. M. M., mit Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Michelstetten zu Krainburg ddo. 17. Februar 1837, Z. 411, gewilliget, und seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, als: auf den 12. Juni, 10. Juli und 14. August l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden; wozu Kauflustige mit dem Besage an obbenannten Tagen und Stunden zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 17. März 1837.

Herrn Johann Smuk, Junior, Oberrichter zu Oberlaibach, zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte oder dessen unbekannte Erben werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. April 1837.

Z. 665. (2) Nr. 1103/127

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe auf Anlangen sämmtlicher Erben des am 21. November 1836 zu Neumarkt verstorbenen Alex Jacob Nally, Lederermeister und Hausbesizer, in die Veräußerung des in Neumarkt sub H. Nr. 95 liegenden, der löblichen Herrschaft gleichen Namens sub Urb. Nr. 257 dienstbaren Hauses sammt Garten, Ledererwerkstatt und Stampfe, im gerichtlich erhobenen Wertbe von 3500 fl. gewilliget, und hiezu eine einzige Tagsfagung auf den 13. Juni 1837 Vormittags 9 Uhr im Orte Neumarkt bestimmt, bei welcher diese Realität nur um oder über den Schätzungswertb hintangegeben werden wird.

Die vorläufigen Licitationsbedingungen liegen während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht in dieser Gerichtskanzlei bereit, und Paul Nally in Neumarkt, Vater des Erblassers, erteilt darüber die weiteren Auskünfte.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Mai 1837.

Z. 659. (3) Nr. 589.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Safran, dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Johann Safran von Oberlaibach, durch Hrn. Dr. Ovjazh bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, in Oberlaibach liegenden, dem Gute Schernbüchel sub Rect. Nr. und Urb. Nr. 62 dienstbaren halben Kaufrechtshube angebracht, worüber die Tagsfagung auf den 10. August l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den

Z. 640. (3) Nr. 591.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Safran, dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Johann Safran von Oberlaibach, durch Hrn. Dr. Ovjazh bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der bei Freudenthal liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Dom. Urb. Nr. 29, 30, 31 und 32 dienstbaren Wiese Velki Klazh, angebracht, worüber die Tagsfagung auf den 10. August l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Smuk, Junior, Oberrichter zu Oberlaibach, zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte oder dessen unbekannte Erben werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. April 1837.

Z. 643. (3) Nr. 615.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse der zu Großobloch im Juni 1836 ab intestato verstorbenen Maria Bessu, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 12. Juni 1837 Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsfagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die

Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 15. April 1837.

Z. 644. (3) Nr. 756.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Schuster von Gottschee, wider Georg und Barthelma Fran: von Laas, wegen schuldigen 91 fl. c. s. c., von dem löblichen Bezirksgerichte Reifnitz mit Bescheid vom 16. März 1837, Z. 565, die executiv Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Stadtgült Laas sub Rect. Nr. 2 et Urb. Nr. 2 dienstbaren, zu Laas gelegenen, und auf 320 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hofstatt bewilliget, und es sey zu deren Vornahme von dem Bezirksgerichte Schneeberg, als Realinstanz, die Tagsetzungen auf den 22. Mai, 22. Juni und 22. Juli 1837, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Loco Laas mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben verkauft werde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 2. Mai 1837.

Z. 645. (3) Nr. 506.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrsch. Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Klun von Deutschdorf, Bezirk Reifnitz, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 19. März 1836 bewilligten, aber unterbliebenen zweiten und dritten executiven Feilbietung, wegen schuldigen 66 fl. 33 kr. c. s. c., der, dem Marcus Millauz von Großberg gehörigen, unter Pfarrgült Reifnitz sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 45 dienstbaren, gerichtlich auf 412 fl. 30 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der 10. Mai und 10. Juni 1837, jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Loco Großberg mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realität bei der auf den 10. Mai l. J. bestimmten Feilbietungstagsetzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der auf den 10. Juni d. J. anberaumten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. März 1837. Nr. 789. Nachdem zu der am 10. Mai 1837 abgehaltenen Licitationstagsetzung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird zur dritten am 10. Juni d. J. geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. Mai 1837.

Z. 656. (2)

Große Weinlicitation.

Bei der auf den 8. Mai 1837 ausgeschriebenen Weinlicitation erfreuten sich die v. Korpon'schen Erben zu Pettau jener sonst so zahlreichen auswärtigen Concurrnz nicht, und da sie durch eingetretene Aufenthalt:Veränderungen veranlaßt wurden, sich ihres zu Pettau ersiegenden Weinvorrathes zu entäußern, so bestimmen sie den 7. Juni d. J. zur Abhaltung einer neuerlichen Licitation, und zum Verkaufe von 100 Startin Eigenbauwein.

Die Ausrufspreise sind noch möglichst niedriger gestellt, als sie die gegenwärtigen Verhältnisse mit sich bringen, und was die Waare anbelangt, so wird neben etwas Mittelwaare, der größere Theil an Ausbrüchen und Eigenbauweinen von dem Besten geboten, was Steyermark nur immer erzeugt hat.

Die Licitation beginnt um 9 Uhr Vormittags in dem, den v. Korpon'schen Erben gehörigen Keller in der Kanischavorstadt.

Pettau den 10. Mai 1837.

Z. 659. (2)

Die Wohnung im ersten Stocke rückwärts im Hause Nr. 179 in der deutschen Gasse, mit der Aussicht in die Krakau, bestehend in 5 Zimmern, 1 Küche, 2 Holzlegen, 1 Keller, 1 Speise- und 1 Dachkammer, ist allsogleich zu vergeben. Das Nähere beim Hausmeister.

Z. 657. (2)

Musikalien = Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind abermals nachbenannte, und von ihm ganz neu componirte Musikalien um beigesezte Preise in CM. zu haben, als:

- Krainisches Traueramt Nr. 2, mit Vors- und Nachspielen, mit dem Texte: S'globozhine se glasi etc. 45 fr.
- 2 Melieder, auf: Bred tabo etc. 24 "
- Te Deum sammt 4 neugedruckten Textemplaren 15 fr.
- 12 kurze, aber sehr anwendbare Präludien, die vor den Melodien gespielt werden 36 fr.
- 10 dto. dto. 30 "
- 8 angenehme Orgelstücke, unter der heiligen Wandlung zu spielen 48 fr.
- 8 steyerische Tänze für das Piano-Forte 30 "
- Kosaken-Marsch dto. dto. 20 "

Die Kunst, um in jede beliebige Tonart schnell auszuweichen 45 fr.
Clavierlieder, ausgesuchte, sammt Text à 15 „

Dann verkauft er:

ein sehr gutes Piano-Forte, mehrere Violinen, Clarinetts und ein Fagott täglich um billige Preise.

Laibach am 20. Mai 1837.

J. B. Dragatin, wohnhaft am Naan Nr. 197, 2. Stock.

3. 517. (3)

Die Unterzeichneten, von der Mailänder Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschäden, dann für Renten auf bestimmte Lebensdauer und für Leibrenten, mit der Haupt-Agentenschaft für Krain betraut, bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sich nunmehr ihr Comptoir am Congressplaz, im Hause Nr. 28 befindet, woselbst Versicherungen gegen Feuersbrünste, auf Gebäude jeder Art, Mobilien, Maschinen, Geräthschaften, Waaren u. s. w., aufgenommen werden. — Die anerkannte Solidität der Gesellschaft, die sich im Jahre 1825 mit einem Fonde von zwei Millionen Gulden gebildet, und seitdem im In- als Auslande sowohl, bereits allgemeines Vertrauen erworben hat, verbunden mit besonderer Billigkeit der Prämien, berechtigt uns zu der sichern Erwartung, daß diese, das allgemeine Beste fördernde Anstalt auch in der Provinz Krain eine ausgebreitete Wirksamkeit finden werde.

Wir laden demnach die P. T. Herren Besitzer von Wohn-, Fabriks- und andern Gebäuden, ingleichen die Herren Eigenthümer von Waaren-Niederlagen, zu Versicherungen ergebenst ein, und erbiethen uns zu allen mündlichen, nicht minder auf frankirte briefliche Anfragen, auch zu schriftlichen Aufschlüssen.

Laibach den 25. April 1837.

Gebrüder Kuch & Comp.

Wir empfehlen hiemit unser Lager von Rohitscher-, Johannisbrunn-, Billnauer-Bitter-, Selters'er-, Eger'sches-, Klausner-, Stahl-, Saidschüzer- und Gleichenberger-Mineralwasser zu den billigsten Preisen, zur geneigten Beachtung, und bitten darauf um zahlreichen Zuspruch.

Gebrüder Kuch & Comp.,
Material-, Specerei- und Farbenwaaren-Handlung, am Congressplaz zum Mohren.

3. 649. (3)

Warnung.

Nachdem die in der Ziehung der Güterlotterie auf die Herrschaft Ehrenhausen am 20. Mai d. J. mitspielenden, bei Unterzeichnetem erkauften Lose, Nr. 7779, 20428, 39444, 49959, 58690, 77797, 82823, 102449, 111202, 121552, 146232, 163687, 174064, dem Hrn. Valentin Pleyweiß, Handelsmann in Krainburg, am 29. April d. J. durch Raub abhanden gekommen sind, so wird Jedermann von der Ansiehrung dieser Lose mit dem Beifuge gewarnt, daß vermög der bereits getroffenen Einleitungen die allfälligen Losprämien nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt werden.

Laibach am 18. Mai 1837.

Joh. Ev. Wutscher,

Agent der H. Hammer et Paris.

3. 653. (3)

Wohnung zu vermieten.

Auf dem Schulplaz Nr. 62 im ersten Stock, sind drei schön meublirte Zimmer mit doppeltem Eingang und einer Küche, täglich zu beziehen.

Nähere Auskunft erhält man im Zeitungs-Comptoir.

3. 617. (6)

Bad-Eröffnung zu Gleichenberg in Steyermark, und Mineralwasser Verkaufs-Anzeige.

Die Direction des Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Actienvereins in Grätz zeigt hiemit an, daß die Bäder zu Gleichenberg den 15. Mai d. J. eröffnet werden, und die Mineralwasser des Vereines, als:

der Gleichenbergerbrunnen,

„ Johannisbrunnen,

das Klausner-Stahlwasser,

das ganze Jahr hindurch in frischerer Füllung, entweder unmittelbar von der Brunnenverwaltung zu Johannisbrunn (Poststraße zu Murek) oder bei Herrn Franz Reybauer in Marburg, und Herrn Carl Baumgartner in Pettau bezogen werden können.

Die weitläufigere Bekanntmachung, sowohl über die Bäder, als über die Wohngebäude und Preise der Mineralwässer, ertheilt aus Gefälligkeit für die Vereins-Direction Hr. M. Trauensfellner, Apotheker in Klagenfurt, und Herr Dr. Graf, Apotheker in Laibach.

entfalle, da bei den ärarischen Ritten die Aufrechnung der Poste royale überhaupt nicht Statt finden darf. Die Bergvorspann für die ärarischen Ritte nach Mataria wird mit einem jährlichen Pauschalbetrage vergütet, welcher in die Totalsumme des weiter unten ausgewiesenen beiläufigen ärarischen Rittverdienstes mit einbezogen ist. Es wird übrigens bemerkt, daß durch die nunmehr bewilligte Aufrechnung der Vorspannpferde und durch das neu ertheilte Zugeständniß der Poste royale auf den Straßen nach Mataria und Capo d'Istria, dem künftigen Poststallhalter ein größeres Einkommen als bisher erwachsen werde. 4tens Der künftige Poststallhalter kann in dieser Weise und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Ertrag der Rittverdienste, auf einen jährlichen ärarischen Rittverdienst, mit Einschluß der Gebühr für die Bergvorspann, von beiläufig 4500 fl. EM. zählen, wobei der Privat-Rittverdienst nicht mit eingerechnet ist. 5tens Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet: a) die Verordnungen, welche im Postwesen bestehen, oder in der Folge werden erlassen werden, genau zu befolgen, und denselben pünctlich nachzukommen; b) in dem Poststalle zu Triest wenigstens 20 vollkommen taugliche Postpferde nebst den erforderlichen Postknechten, dann zwei halbgedeckte und zwei offene Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wagen zur Verführung der Briefposten unausgesezt im guten Stande zu unterhalten; c) in der Nähe der k. k. Oberpostverwaltung in Triest immer zwei Pferde für Estaffetten bereit zu halten, den Haupt-Poststall aber nie außer den Linien von Triest zu verlegen, und die Einleitung zu treffen, daß die Pferdebestellung immer in dem Estaffetten-Poststalle gemacht werden könne; d) stets mit einer hinlänglichen Anzahl mannbarer, gutgestiteter und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; e) das Befugniß selbst auszuüben, und wenn er in die Nothwendigkeit kommen sollte, dasselbe an eine andere Person zu übertragen, hieszu vorläufig die Bewilligung einzuholen, welche ihm auch nicht versagt werden wird, sobald kein Bedenken gegen die Sitten, die Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person obwaltet; und f) zur Sicherstellung eine Caution mit 2000 fl. (zweitausend Gulden) EM. entweder in Barem oder fideiussorisch zu leisten, woran sich nöthigen Falles und insbesondere dann gehalten würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen

solte. g) Obgleich das Recht der Poststallhaltung auf 9 Jahre, folglich bis letzten October 1846 überlassen wird, so soll es dem Poststallhalter dennoch freistehen, die Unternehmung nach Verlauf der 3 ersten oder der 3 nächstfolgenden Jahre, also mit letztem October 1840 und 1843 nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. — Eben dieses Recht wird auch der Staats-Verwaltung, jedoch nur allein für den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstes-Vernachlässigung von Seite des Poststallhalters in die Nothwendigkeit versetzt würde, einen Administrator zu bestellen. 7tens Bei dem bedeutenden Rittverdienste, welchen der Triester-Poststall gewährt, wird dem Anerbietern zur Einzahlung eines activen jährlichen Canons von Seiten der Differenten entgegen gesehen, und dabei bestimmt, daß der Pachtzins, den der Unternehmer zu entrichten sich verbindlich macht, in vierteljährigen Raten vorhinein bei der Triester-Oberpostverwaltung zu erlegen komme. Die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages können entweder bei der Obersten-Hofpostverwaltung in Wien oder bei der Oberpostverwaltung in Triest, Grätz, Laibach und Venedig zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Gesuche um dieses Befugniß sind längstens bis Ende Juni l. J. in versiegelten, mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtung des Befugnisses zur Poststallhaltung in Triest“ versehenen Eingaben bei dem Präsidium des k. k. k. n. ländlichen Suberniums in Triest einzubringen. In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und zwar vorzüglich in Absicht der Summe des einzuzahlenden Pachtzinses, dann wie die geforderte Caution geleistet werden will, mit dem Beisatze enthalten seyn: „daß das gemachte Anboth sogleich verbindliche Kraft habe, und daß Offerent acht Tage nach geschöpener Aufforderung die Caution einzulegen, so wie den Dienst- und Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Schaden und Nachtheil zu haften verpflichtet seyn solle.“ Eben so ist in dem Gesuche der Aufenthaltsort des Bewerber genau anzugeben, und damit ein ortsobrigkeitliches, von dem betreffenden k. k. Kreisamte oder der Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, den unbescholtenen Ruf, und die Vermögensumstände des Bittstellers beizulegen. Sollten endlich mehrere Personen in Gesellschaft diesen Poststall zu übernehmen wünschen, so müßte dieses in der Offerte angeführt, und jene von

ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt seyn, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher in dem §. 1 dieser Kundmachung gesprochen wird, nur dieser allein zu Theil wer-

den könnte, wogegen aber auch nur von derselben allein das Zeugniß über Moralität, Vermögen u. s. w. einzulegen wäre.

Von der k. k. Illustrierten Oberpostverwaltung Laibach am 18. Mai 1837.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 672. (1)

V o r l a d u n g

Nr. 1045

nachstehender, theils illegal abwesender, theils rekrutierungsflüchtiger Individuen des k. k. Bezirkes Umgebung Laibachs.

L a u f - u n d Z u n a m e	W o h n o r t	H a u s - N r .	P f a r r	G e b u r t s j a h r	A n m e r k u n g .
Lorenz Schinkouß	Utitch	1	St. Veith	1817	hat die Vorladung in der Kanzlei erhalten, und ist über solches Ausbleiben am Stellungstage Rekrutierungsflüchtling.
Johann Legat	Kofes	27	detto	1817	illegal abwesend
Primus Kautschitsch	Zwischenwässern	10	Preßta	1817	detto
Lorenz Anschitsch	Sneberje	21	Mariafeld	1817	detto
Thomas Jakopp	Slappe	27	detto	1817	detto
Martin Saiz	Untersadobrova	26	detto	1817	detto

Vorstehende Individuen werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, sich innerhalb vier Monaten hier zu melden, und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen.

K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 26. April 1837.

Z. 669. (1)

Z. Nr. 533.

E d i c t .

Alle jene, die bei dem Verlasse des zu Laase verstorbenen Mathias Musga, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der diebstalls auf den 10. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege sogleich anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. April 1837.

zung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. März 1837.

Z. 679. (1)

Z. Nr. 358.

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Louche, Universalerbin des seligen Martin Louche von Schwörz, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheid vom 11. December v. J., Z. Nr. 1122, bewilligten und sistirten executiven Feilbietung der, zur Herrschaft Zobelsberg sub Rect. Nr. 309 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden des Anton Razely, vulgo Vodopivz zu Schwörz Haus. Nr. 21, wegen schuldigen 58 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Behufe drei Tagsetzungen, und zwar: auf den 3. Juni, 4. Juli und 5. August l. J., jedesmahl Vormittags 10 Uhr in Loco Schwörz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Versteigerung

Z. 678. (1)

Nr. 2293.

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, wider Mathias Schwigel von Dobeß, die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 473 dienstbaren, gerichtlich auf 934 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube in Dobeß, wegen schuldigen 55 fl. 56 kr. c. s. c. bewilliget, und dazu der 12. Mai, der 12. Juni und der 12. Juli l. J., jedesmahl Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schät-

aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 27. April 1837.

Z. 594. (7)

Großer Weinverkauf aus freier Hand.

Die Herrschaft Sauritsch in Steyermark, eine Post entfernt von Pettau, verkauft ihre bedeutenden Weinvorräthe, die die 9 Jahrgänge von 1828 bis 1836 inclusive umfassen, aus freier Hand. Kaufslustige belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen direct an die Inhabung zu wenden.

Herrschaft Sauritsch am 1. Mai 1837.

Z. 683. (1)

Ein Wagen ist zu verkaufen.

Ein noch wenig gebrauchter weisfziger, gelb angestrichener, mit weißem Tuch gefütterter Staatswagen mit eisernen Achsen und Stahlfedern, wird am 31. Mai 1837 um 10 Uhr Vormittags vor dem hiesigen Rathhause aus freier Hand licitando verkauft.

Z. 680 (1)

Die Masoviz'sche Apotheke zu Neustadtl in Krain, ist mit oder ohne dem Hause, gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich an die Eigenthümerin Feliciana Masoviz in Neustadtl persönlich oder portofrei verwenden.

Z. 652. (3)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Conversations = Lexicon

der
Land- und Hauswirthschaft,
im Verein mit Landwirthen und Gelehrten
herausgegeben von
F. Kirchhof.

Der außerordentlich billige Subscriptionspreis für das Heft von 8 Bögen gr. 8. ist 30 fr.

Conv. Münze, und wird von allen Buchhandlungen Deutschlands auf Verlangen das erste Heft zur Ansicht mitgetheilt; in Laibach am Hauptplaz Nr. 8., bei **Leop. Paternolli**.

Z. 1867. (61)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlfortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplaz, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 fr., können aber auch gratis eingesehen werden.

In der **Jg. Alois Edl. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist neu erschienen und zu haben:

Prisnik auf Gräfenberg,

oder:
treue Darstellung seines Heilverfahrens
mit
faltem Wasser.

Ein Handbuch
für Alle, welche Gräfenberg besuchen und die Wasser-
cur dort oder in der Heimath brauchen wollen, so wie
für Jene, welche dort Heilung fanden.

Nebst
topographischer Beschreibung von Gräfenberg und
seiner Umgebung.

Verfaßt von
Ernst von Held-Ritt,
Lieutenant in der k. k. Armee und mehrerer gelehrten
Gesellschaften Mitglied.

Mit einer Karte und Prisnik's Porträt.
8. Wien 1837. In Umschlag brosch. 1 fl.

Griseidis.

Dramatisches Gedicht in 5 Acten,
von

Friedrich Halm.

8. Wien 1837. In Umschlag brosch. 1 fl. 30 fr.